



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Az.: 2006-D-246-de-5

Orig.: EN

## **HARMONISIERTE STUNDENPLÄNE**

---

**VAN OBERSTER RAT DER EUROPÄISCHEN SCHULEN AM .30 UND .31 JANUAR 2007  
GENEHMIGT - BRÜSSEL**

---

**MIT INKRAFTSETZUNG DES DOKUMENTES AB SEPTEMBER 2007.**

## 1. EINLEITUNG

Der geltende Stundenplan (s. Anhang 1) ist vor über 50 Jahren in Kraft getreten, damals, als die Europäischen Schulen gegründet wurden. Die Zahl der Unterrichtsstunden, die den verschiedenen Fächern zugewiesen worden war, stützte sich auf pädagogische Erkenntnisse und anderes Fachwissen, dem damals Bedeutung zugesprochen wurde.

Das bedeutet, dass:

- die Unterrichtszeit überwiegend für kognitive Fächer verwendet wird,
- die Stundenplanerstellung sehr restriktiv ist und der Unterricht gemäß vorgegebenen Unterrichtszeiten geplant werden muss (30 Minuten in den Klassen 1 und 2 und 45 Minuten in den Klassen 3, 4 und 5).

Die Auffassung der Erziehung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten jedoch sichtlich verändert. Heute geht man davon aus, dass die Erziehung und Ausbildung zur allgemeinen Entwicklung des Kindes beizutragen haben.

Insbesondere jüngste wissenschaftliche Ergebnisse aus der Gehirnforschung und im Bereich des frühzeitigen Lernens haben ergeben, dass eine frühe umfassende Unterstützung und Förderung sich allgemein positiv auf die Entwicklung im kognitiven Bereich auswirkt.

Daher scheint es unerlässlich, dass in der Erziehung, die an den Europäischen Schulen geboten wird, der Entwicklung der motorischen, künstlerisch-kreativen und sozialen Fähigkeitsvoraussetzungen sowie auch dem kognitiven Entwicklungsbereich größere Beachtung geschenkt wird.

Diesem Ansatz wurde dank der Erarbeitung neuer harmonisierter Lehrpläne, die der Oberste Rat im Mai 2003 für die Fächer Entdeckung der Welt, Leibeserziehung, Musik- und Kunsterziehung genehmigte, Folge geleistet.

Bei der Einführung dieser Lehrpläne stoßen die Europäischen Schulen jedoch auf Hindernisse, um den aktuellen pädagogisch-didaktischen Anforderungen in den verschiedenen Fächern innerhalb der verfügbaren Unterrichtszeiten Rechnung zu tragen, wie sie heute in den Klassen 3, 4 und 5 gelten, wo den Fächern Leibeserziehung, Musik und Kunst nur 45 Minuten pro Woche zugewiesen sind.

## 2. Überlegungen zur Anpassung des harmonisierten Stundenplans

Anpassungen der pädagogisch-didaktischen Anforderungen wird normalerweise durch Erweiterung der Stundentafel Rechnung getragen. Da dies jedoch erhebliche Kosten verursachen würde, ist dies unrealistisch. Lösungsansätze sind daher in einer effektiveren Nutzung der bestehenden Unterrichts- und Lernzeit zu finden.

Folgende Überlegungen wurden berücksichtigt:

Die Aufteilung der Zeit in strikt regulierte Unterrichtsperioden (Klassen 1 und 2: 30 Minuten pro Periode; Klassen 3, 4 und 5: 45 Minuten pro Periode) erlaubt keine effiziente und gerechtfertigte Nutzung der Zeit. Eine flexible Stundenplangestaltung sollte deshalb innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens ermöglicht werden.

Zusätzliche Unterrichtszeit für den Unterricht dieser Fächer kann durch die Neuverteilung der verfügbaren Gesamtstundenzahl erzielt werden.

Dem aufgrund exzessiver Fragmentierung entstehenden Zeitverlust ist mittels einer umsichtigen Stundenplanung entgegenzuwirken. Wenn z.B. Klassenzimmer für die Zweite Sprache, für Musik usw. gewechselt werden, sollte der Verlust von Unterrichtszeit vermieden werden, indem man Flexibilität bezüglich der Pausen zwischen den Stunden erlaubt. Darüber hinaus könnten Unterrichtsstunden in Leibeserziehung derart organisiert werden, dass nachfolgende Klassen mit den bereits aufgebauten Geräten unterrichtet werden können.

Angesichts der unterschiedlichen Lernanforderungen und Lernressourcen je nach den örtlichen Gegebenheiten, sollte den Schulen Autonomie gewährt werden, um die verfügbare Unterrichtszeit gemäß den lokalen Anforderungen zu planen.

Lehrplanübergreifenden Ansätzen im Primarbereich ist größere Aufmerksamkeit zu schenken. Dank einer flexibleren Zeitzuweisung können die Fächer in einem spezifischen Zeitrahmen kombiniert werden, sodass eine effektivere Projektarbeit zustande kommen kann.

Darüber hinaus sollten Lehrpersonen mit speziellen Kenntnissen und Fertigkeiten effizient eingesetzt werden. Der Einsatz derartiger Lehrpersonen oder Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer mit besonderen Fähigkeiten, insbesondere in Kunst, Musik und Leibeserziehung, ist geeignet den Erziehungs- und Lernstandard zu erhöhen, sowohl innerhalb einer bestimmten Sprachabteilung als auch zwischen Sprachabteilungen.

### 3. Überarbeiteter Stundenplan der Grundschulklassen

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Aspekte sieht der neue Stundenplan folgendermaßen aus<sup>1</sup>:

	<b>Klassen 1 und 2</b>	<b>Klassen 3, 4, 5</b>
Muttersprache	8 St.	6 St. 45'
Mathematik	4 St.	5 St. 15'
Sprache II	2 St. 30'	3 St. 45'
Irisch/ Maltesisch	(2 St. 30')	(3 St. 45')
Musikerziehung Kunsterziehung Leibeserziehung	5 St.	3 St.
Entdeckung der Welt	1 St. 30'	3 St.
Europäische Stunden		1 St. 30'
Religion/Moral	1 St.	1 St. 30'
Pausen	3 St. 30'	2 St. 30'
	<b>25 St. 30'</b>	<b>27 St. 15'</b>

<sup>1</sup> Im Vergleich zum aktuellen Stundenplan: - In den Klassen 1 und 2 wird der Entdeckung der Welt zusätzliche Zeit zugewiesen als Ergebnis einer Reduzierung der Gesamtzeit für Musik-, Kunst- und Leibeserziehung (30 Minuten). - In den Klassen 3, 4 und 5 wird für Musik-, Kunst- und Leibeserziehung zusätzliche Unterrichtszeit infolge der Reduzierung der Europäischen Stunden zugestanden (45 Minuten).

- Die Zahl der Unterrichtsstunden pro Woche pro Fach wird in vollen Stunden und nicht mehr in Unterrichtsperioden angegeben.
- Den Fächern Musik-, Kunst- und Leibeserziehung wird eine Gesamtstundenzahl zugewiesen, was mehr Flexibilität erlaubt. Es liegt im Ermessen der Schulen in bestimmten Fächern Schwerpunkte in aufeinanderfolgenden Unterrichtsperioden zu bilden. Dennoch sind wöchentliche Sportstunden für jede Gruppe zu sichern.
- Prinzipiell folgt der Unterricht in den verschiedenen Fächern den jeweiligen Lehrplanvorgaben. Wo es möglich ist, sollte jedoch ein lehrplanübergreifender Ansatz gewählt werden.
- Musik-, Kunst- und Leibeserziehung können in mehrsprachigen Gruppen unterrichtet werden.
- Die Expertise von spezialisierten Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern oder Fachlehrkräften, insbesondere in den Bereichen Musik-, Kunst- und Leibeserziehung, sollte innerhalb und unter den Sprachabteilungen genutzt werden.
- Die Schulen sind verantwortlich für die Organisation des Stundenplans, und zwar so, dass ein minimaler Zeitverlust garantiert ist und ein ausgewogener Unterricht aller Fächer gesichert werden kann.

Mit diesem neuen Stundenplan erhalten die Schulen mehr Flexibilität und Autonomie und die Möglichkeit eines lehrplanübergreifenden Ansatzes ist gegeben. In Kombination mit einem lehrplanübergreifenden Ansatz führt dies zu einem effektiveren Gebrauch der verfügbaren Zeit und bewirkt höhere Standards im Lehren und Lernen.

## Anhang 1

### Kapitel XIV STUNDENPLÄNE PRIMARBESCHLUSS

#### Satzungsmäßige Bestimmungen

Siehe Artikel 11.1 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen.

#### 1. Kindergarten<sup>2</sup>

Der Oberste Rat hat das durch den Pädagogischen Ausschuss (Primarbereich) vorgelegte Dokument über den Stundenplan im Kindergarten (96-D-241) genehmigt:

Der Stundenplan für den Kindergarten beträgt 25 St. 30', die sich in 20 Stunden Lernaktivitäten und 5 St. 30' Freizeitaktivitäten mit pädagogischem Hintergrund und Pausen aufteilen. Die Aktivitäten müssen im Sinne eines ausgewogenen Stundenplans gleichmäßig auf den Tag und auf die 5-Tage-Woche verteilt sein. Die Schule ist daher in ihrer Eigenschaft als Erziehungsmächtige während dieser 25 St. 30' zzgl. dem Empfang für die Kinder verantwortlich.

Auf Vorschlag der Direktion entscheidet der Verwaltungsrat über die Anwendung des Stundenplans und die Verwaltung der betreffenden Auswirkungen, die lokal bedingt sind.

#### 2. Primarbereich<sup>3</sup>

2.1	<u>1. und 2. Klasse</u>	Stunden
	Muttersprache	8 St. 16 x 30'
	Mathematik	4 St. 8 x 30'
	Sprache II	2.30 St. 5 x 30' oder 6 x 25' für die 6-Tage-Woche
	Irisch <sup>4</sup>	(2 St. 30') (5 x 30')*
	Maltesisch <sup>5</sup>	(2 St. 30') (5 x 30')*
	Musikerziehung	1.30 St. 3 x 30'
	Kunsterziehung	2 St. 4 x 30'
	Leibeserziehung	2 St. 4 x 30'
	Sachkunde	1 St. 2 x 30'
	Religion/Moral	1 St. 2 x 30'
	Pausen	3.30 St. 7 x 30'
	<b>25.30 St.</b>	<b>51 x 30'</b>

\*Die Unterrichtsstundenzahl ist bei kleinen Gruppen zu verringern.

<sup>2</sup> Beschlüsse des Obersten Rates, 30. & 31. Januar 1996, Seite 5

<sup>3</sup> APR vom 1. und 2. Dezember 1970, Seiten 28 und 29 und APR vom 21. und 22. Mai 1980, Seite 11

<sup>4</sup> Unterricht für die irischen Schüler: APR vom 7. und 8. Dezember 1972, Seite 44 und APR vom 25. und 26. Mai 1976,

Seite 52

<sup>5</sup> Unterricht für die maltesischen Schüler. Beschlüsse des Obersten Rates, 31. Januar & 1. Februar 2006, Seite 5

2.2 <u>3., 4. und 5. Klasse</u>		<u>Stunden</u>
Muttersprache	6.45 St.	9 x 45'
Mathematik	5.15 St.	7 x 45'
Sprache II	3.45 St.	5 x 45'
Irisch <sup>6</sup>	(3.45 St.)	(5 x 45')*
Finnisch/Schwedisch <sup>7</sup>	(3.45 St.)	(5 x 45')*
Maltesisch <sup>8</sup>	(3.45 St.)	(5 x 45')*
Umweltkunde	3 St.	4 x 45'
Kunsterziehung	0.45 St.	1 x 45'
Musikerziehung	0.45 St.	1 x 45'
Leibeserziehung	0.45 St.	1 x 45'
Soziokulturelle Fächer und Sport: Europäische Stunden	2.15 St.	3 x 45'
Religion/Moral	1.30 St.	2 x 45'
Pausen	2.30 St.	
	<b>27.15 St.</b>	<b>33 x 45'</b>

\* Die Unterrichtsstundenzahl ist bei kleinen Gruppen zu verringern.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtsstunden (insgesamt 27 St. 15') kann jede Schule nach Belieben bis zu drei Stunden Freizeitaktivitäten (Selbstaussdruck) in Übereinstimmung mit den lokalen Bedürfnissen und Einrichtungen anbieten. Diese Flexibilität, die eine logische Folge der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten ist, führt keinen wirklichen Unterschied zwischen den Schulen ein: In der Praxis beeinflussen diese Aktivitäten (Kunst, Musik und Leibeserziehung) keineswegs die Fortschritte der Schüler.

Derartige Entscheidungen werden von den Direktionsmitgliedern in Absprache mit dem Verwaltungsrat getroffen. Werden solche Aktivitäten veranstaltet, sind die Schüler zur Teilnahme verpflichtet.

---

<sup>6</sup> Unterricht für die irischen Schüler: APR vom 7. und 8. Dezember 1972, Seite 44 und APR vom 25. und 26. Mai 1976,

Seite 52

<sup>7</sup> Unterricht für die finnischen Schüler. Beschlüsse des Obersten Rates, 22. & 23. April 1997, Seite 16

<sup>8</sup> Unterricht für die maltesischen Schüler. Beschlüsse des Obersten Rates, 31. Januar & 1. Februar 2006, Seite 5